

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

**Vorlage Nr.**

119/2018

Bauamt

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b> Bau- und Umweltausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 26.11.2018	<b>Zuständigkeit</b> Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b> Verwaltungsausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 11.12.2018	<b>Zuständigkeit</b> Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b> Gemeinderat	<b>Sitzungstermin</b> 18.12.2018	<b>Zuständigkeit</b> Zur Beschlussfassung

**TOP**      **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Nördlich Bohnenkamp" in Vörden**  
hier: **Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 BauGB**

## Beschlussempfehlung

**Die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Nördlich Bohnenkamp“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Auf die frühzeitige Erörterung wird verzichtet.**

## Begründung

Der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 38 „Nördlich Bohnenkamp“ ist am 03.09.1999 rechtskräftig geworden. Der Bebauungsplan soll nun in zwei Teilbereichen geändert werden. Hierbei werden die Grundzüge des Ursprungsplanes nicht berührt, sodass die Änderung im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB durchgeführt werden kann.

### Teilbereich A:

Für die Änderung des Teilbereiches A liegt der Gemeinde ein Antrag des Grundstückseigentümers vor. Es wird beabsichtigt, in der ehemaligen landwirtschaftlichen Scheune (In den Kämpen 2) eine Altenpflegeeinrichtung als Tagespflege einzurichten. Für die Genehmigungsfähigkeit ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Die Einrichtung soll dabei über die neue Planstraße vom Bohnenkamp erschlossen werden. Nach Überprüfung der landwirtschaftlichen Geruchsimmissionen bestehen nach Aussage der Landwirtschaftskammer Niedersachsen keine Bedenken. Ein entsprechendes Gutachten wird dem Bauleitplanverfahren beigelegt.

### Teilbereich B:

Der Antrag auf Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze an der L 846 (Hinnenkamper Straße) wurde mittlerweile vom Landkreis Vechta genehmigt. Mit der Verlegung der Ortsdurchfahrt entfällt nach den Vorschriften des Nds. Straßengesetzes die Bauverbotszone von 20 m. Dies ermöglicht den überbaubaren Bereich der Baugrundstücke zur L 846 hin zu erweitern.

Das Maß der baulichen Nutzung soll zudem in bestimmten Teilbereichen angepasst werden. Nähere Erläuterungen erfolgen in den anstehenden Sitzungen.  
Das Bauleitplanverfahren kann durch den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB nunmehr offiziell eingeleitet werden. Nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 S.1 BauGB kann auf die frühzeitige Erörterung verzichtet werden.

Brockmann

119-2018 Anlage BPlan Nr.38 Nördlich Bohnenkamp